

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Politikplan des Gemeinderats 2020 bis 2023

Bericht an den Wohnerrat

Die Kommission hat den Politikplan 2020 bis 2023 an der Sitzung vom 18. November 2019 behandelt. Gemeinderat Daniel Albiets, Andres Ribi, Leiter Fachbereich Controlling, Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen, haben den Politikplan vorgestellt sowie die Fragen aus der Kommission kompetent beantwortet.

Die Kommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten am vorliegenden Politikplan.

Jahresergebnis 2019

Generell kann festgehalten werden, dass sich in den Jahresrechnungen seit 2012 immer wieder die budgetierten Fehlbeträge zu positiven Ergebnissen gewandelt hatten. Im Budget 2019 wurde mit einem Verlust von rund 4,6 Mio. Franken gerechnet. Die Hochrechnungen (Zahlenbasis Ende September 2019) für das erwartete Jahresergebnis 2019 präsentieren sich, dank höheren Steuereinnahmen deutlich positiver, sodass auch für den Geschäftsbericht 2019 mit einem Überschuss gerechnet werden kann.

Politikplan 2020 bis 2023

Im Politikplan sind wichtige Aussagen zum Finanzaushalt der Gemeinde enthalten, insbesondere auch zu Fremd- und Eigenkapital, zur Selbstfinanzierung, zur Investitionsplanung, zu den Investitionen, zur Liquidität etc. Aufgrund erwarteter höherer Steuererträge (insb. Vermögenssteuern) werden für das 2020 und die Folgejahre höhere neutrale Erlöse budgetiert als bisher angenommen.

Prognostizierte Defizite

Für die Planperiode 2020 bis 2023 werden jeweils Defizite zwischen 1,3 und 2,5 Mio. Franken erwartet. Sie hängen hauptsächlich mit den stark ansteigenden Nettokosten in den Produktgruppen „Gesundheit und Soziales“ und „Bildung und Familie“ zusammen. Die Kostensteigerungen können nicht durch neutrale Erlöse kompensiert werden, auch wenn diese in den Planjahren 2020 bis 2023 ebenfalls ansteigen werden. Die im Dezember 2016 im Wohnerrat beschlossenen Steuersenkungen in der Einkommens- und Vermögenssteuer 2017 mag diese Situation verschärfen, darf aber nicht als ursächlich dafür bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Mehrheit der Riehener Stimmbewohner einerseits die «Topverdienersteuer-Initiative» im Juni 2019 abgelehnt und damit bekundet hat, dass sie von Steuererhöhungen für einen Teil der Steuerpflichtigen nicht viel hält. Andererseits zeigten neue Berechnungen höhere



Seite 2 Vermögenssteuereinnahmen als bisher budgetiert. Diese wirken sich im 2019 sowie in den Planjahren 2020 bis 2023 aus. Dieser erfreuliche Zuwachs ist auf wirtschaftliche und globale Entwicklungen zurückzuführen, unterliegt deshalb allerdings volatilen Schwankungen.

Die prognostizierte Entwicklung der Nettokosten in den einzelnen Produktgruppen ist auf den Seiten 26 bis 44 des Politikplans im Detail dargestellt.

Einkommens- und Vermögenssteuer

Für die Schätzung der Einkommens- und Vermögenssteuern wird auf eine möglichst vollständig veranlagte Steuerperiode zurückgegriffen. Für den Politikplan 2020 ff ist als Basis für die Schätzung die Steuerperiode 2017 herangezogen worden. Für die Prognose der Steuereinnahmen wird einerseits das genehmigte Gesamtpaket der Steuervorlage 2017 berücksichtigt, indem Mindereinnahmen einberechnet, die schrittweise, abhängig von der Nettoverschuldungsquote des Kantons Basel-Stadt, umgesetzt werden und andererseits die im Juni 2019 angenommene Volksabstimmung der «Topverdienersteuer-Initiative» im Kanton Basel-Stadt.

Cash-Flow / Selbstfinanzierung

Die Gemeinde Riehen ist, im Vergleich zu ähnlich aufgestellten Gemeinden, mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 58 % gut aufgestellt. Die Fremdfinanzierung von 40 Mio. Franken ist auf die Übernahme der Schulliegenschaften zurückzuführen, die im Rahmen der im Rückzahlungsvertrag vereinbarten Laufzeit zurückbezahlt wird. Der Richtwert für die jährliche Selbstfinanzierung liegt bei 12 Mio. Franken. Er stellt eine durchschnittliche Grössenordnung dar und muss nicht jedes Jahr erreicht werden. In den Planjahren bewegt sich diese Selbstfinanzierung im Bereich von 3,8 bis 8,8 Mio. Franken und verfehlt somit die Zielvorgabe klar. Falls der Richtwert von 12 Mio. Franken in den nächsten sechs bis acht Jahren nicht erreicht werden sollte, könnte ein Finanzierungsproblem entstehen. Wichtig sind korrekt budgetierte langfristige Ersatz- und Sanierungsinvestitionen bspw. für Strassen, Gebäude etc., wobei ein Investitionsstau zu vermeiden ist und Abschreibungen transparent aufzuführen sind. Die nicht darin enthaltenen Neuinvestitionen benötigen neue Finanzierungsmittel und bewirken damit verbundene neue Abschreibungen, die den Richtwert der Selbstfinanzierung entsprechend beeinflussen werden.

Personal - FTE-Tabellen

Bei den bisherigen FTE-Tabellen mit Stichdatum per 31. Dezember wurden jeweils die besetzten Stellen zum Stichtag ausgewiesen, d. h. bei einer Vakanz, war die Stelle nicht vermerkt und täuschte einen „Stellenabbau“ vor. Ab dem Budgetjahr 2019 wurde eine Anpassung der Darstellung mit Anzahl Soll-Stellen und FTE's vorgenommen, um inskünftig eine zuverlässigere und vergleichbarere Entwicklung zu erhalten. Der Planbestand 2020 bei den Spezialstellen widerspiegelt die von den Abteilungen erwarteten Anzahl Plätze. Der IST-Bestand wird dann im Geschäftsbericht abgebildet.

Beurteilung durch die FiKoKo

Im Rahmen des Politikplans 2020 bis 2023 ist sich die Finanzkoordinationskommission bewusst, dass nicht nur der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sondern auch die



Seite 3

einzelnen Sachkommissionen und schlussendlich der Einwohnerrat ersucht sind, in den jeweiligen Politikbereichen und insbesondere bei den Besprechungen der Leistungsaufträge die Kosten, den Nutzen, den Zweck, den Investitionsbedarf etc. im Auge zu behalten, die Folgekosten resp. nicht gebundene Kosten zu bedenken und die Gesamtkosten zu prüfen. Das Produktsummenbudget stellt ein direktes Abbild der verschiedenen Leistungsaufträge dar.

Es darf nicht nur mit Einnahmenwachstum gerechnet werden, es ist auch ausgabenseitig für einen sorgfältigen, zielführenden und wirtschaftlichen Umgang mit den Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten innerhalb jedes Politikbereichs in der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat zu sorgen.

Systempflege

Die Finanzkoordinationskommission unterstützt es, dass in der Verwaltung und im Gemeinderat Überlegungen zu den verschiedenen Steuerungs- und Berichterstattungsinstrumenten gemacht wurden und in die geplante Steuerungssystemüberprüfung PRIMA einfließen.

Anträge an den Einwohnerrat

1. ://: Die Finanzkoordinationskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Politikplan 2020 bis 2023 Kenntnis zu nehmen.
2. ://: Die Finanzkoordinationskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem „Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2020“ zuzustimmen.
3. ://: Die Finanzkoordinationskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, für die Steuerperiode 2020 den definierten Steuerfuss für die Vermögenssteuer auf 46 % senken. Der Steuerfuss für die Einkommenssteuer soll bei 40 % belassen werden.

Riehen, 2. Dezember 2019

Finanzkoordinationskommission

Andreas Zappalà, Präsident